Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

11 (1860) Heft: 1

Band:

Artikel: Zustand der Bevölkerung des Veltlins zur Zeit der bündnerischen

Herrschaft, besonders im 18. Jahrhundert

Sprecher, A.v. Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720385

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 5. Nekrologe verstorbener Mitglieder oben bezeichneter Vereine und endlich
- 6. die Verhandlungen der genannten Vereine und des Erziehungsrathes im Auszug.

Da die Medaktion auch von andern Vereinsmitgliedern unterstüzt werden wird, so ist zu erwarten, daß es uns an passendem Stoffe nie sehlen wird, um in allen oben bezeichneten Richtungen als periodisches Blatt nicht nur für Graubünden allein, sondern auch für weitere Kreise Interessantes bieten zu können, zumal unseres Wissens noch kein Blatt in der Schweiz besteht, das gleiche Zwecke sammethaft im Auge hat und durch das Zusammenwirken verschiedener Vereine in Stand gesezt ist denselben zu genügen.

Allgemeiner Grundsatz und Zweck des Monatsblatts ist Förderung des Fortschritts in geistiger Bildung und materiellem

Wohlsein.

Chur, im Januar 1860.

Friedr. Waffali, A. v. Sprecher.

Zustand der Bevölkerung des Beltlins zur Zeit der bündnerischen Herrschaft, besonders im 18. Jahrhundert.

(Borgelesen von A. v. Sprecher im historischen Berein im Sanuar 1859.)

## 1. Die Geiftlichkeit.

Wohl die hervorragendste Klasse der Beltliner Bevölkerung bildeten die zahlreichen Welt= und Klostergeistlichen. Man zählte an 500 Pfarrer und Kapläne, bei 280 Domherren, Erzpriester, Pröpste, und eine wahr=scheinlich noch weit bedeutendere Menge von Mönchen und Konnen, so daß Lehmanns Angabe, daß im Beltlin weit über 1000 Geistliche lebten, nicht übertrieben scheint. Die Collegiate und Domherrenstiste, die Propsteien und Erzpriestereien und sehr viele der Pfarrsirchen sowie mehrere Klöster erfreuten sich höchst ansehnlicher Reichthümer. 1)

<sup>1)</sup> Im Jahre 1763 ließen die drei Bünde ein Inventar fämmtlicher seit 1620 bis 1762 von den geistlichen Genossenschaften im Beltlin erworbenen Güter und Gefälle ausnehmen. Die eingesendeten Berzeichnisse dieser Güter

Weitans das Meiste bestand in Liegenschaften, hauptsächlich in Weinsbergen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Baumgärten, Häusern, Törkeln und Ställen, sodann in zum Theil loskausbaren Gefällen an Getraide aller Art, Wein, Butter, Käse, Eiern, Ziegeln, Trauben, Del n. s. w.. Bei einer Durchsicht der Güterverzeichnisse der Beltliner Geistlichkeit erstannt man über die unglaubliche Menge von kleinen Grundstücken. Die größte Zahl derselben übersteigt nicht die Größe von 1—3 Pertiche (zu 150 Klastern), mehr als ½, erreichen nicht einmal den Umfang einer Pertica und Grundstücke, namentlich Felder und Weinberge von mehr als 5 Pertiche gehören schon zu den Ausnahmen. Zur Bewirthschaftung dieser zahllosen Gütchen verwendete die Geistlichkeit Lehnsleute und Zinsmaher, und in der Abhängigkeit einer so großen Zahl von Landsleuten vom Clerus lag zum Theil das Geheimniß seines großen Einsslusse auf die Bevölkerung des Beltlins.

Es sind hinlängliche Gründe vorhanden, um anzunehmen, daß die Anklagen, welche nicht nur das Publikum Bündtens, nicht nur die Amtleute, sondern sehr oft auch das Veltliner Volk gegen seine Geistzlichen erhob, nur allzusehr durch Thatsachen begründet waren.

Daß politischer Haß, die Erinnerung an die tranrige Rolle, welche der Beltliner Slerus in den Unruhen des 17. Jahrhunderts und namentlich in der Beltliner Bartholomäusnacht spielte, bei dem Bündner Bolfe nachwirfte, ist begreislich. Aber es mußte dieser Elerus sich eines ganz auffallenden Mißbrauches seiner Immunität, seiner Unabhängigkei von den weltlichen Gerichten schuldig machen, daß selbst die Landesstinder, denen der Geistliche unter allen Antoritäten am höchsten stand, welche im geringsten Priester einen Stellvertreter Gottes verehrten, an seiner ungöttlichen Aufführung Anstoß nahmen, und gegen die Eurie des Bischofs von Como, die den geistlichen Standal trotz vielsacher Beschwerden fast immer ungeahndet ließ, laut murrte. Sagte doch der Regent Simoni in Worms, als Zeuge im Prozesse Donati (1745) dem bischöslichen General-Vicar grade heraus, das Volk habe sast schon verlernt über

im Landesarchiv umfassen über 600 Foliobogen; es lassen sich aber, da weder der Umfang noch der Werth der aufgeführten zahltosen kleinen Liegenschaften überalt angegeben ist, leider durchaus keine genauere Angaben über den Betrag der geistlichen Stiftungen daraus entnehmen. Ueberdies sind die Schätzungen bald nach neuerm bald nach ganz altem Estimo aufgeführt. Es würde monatelange Berechnungen erfordern, um zuletzt nicht einmal zu annähernd vollständigen oder sichern Resultaten zu gelangen, wenn man sich die Mühe geben wollte, eine Zusammenstellung der Werthe von mehr als 30,000 kleinern und größern Güterparzellen zu machen.

bie bischöfliche Enrie sich zu beklagen, da es ja doch allgemein bekannt, daß von Como aus gegen verbrecherische Geistliche nicht eingeschritten werde. Ja der Bischof von Como selbst, Msgr. Ginseppe Olgiati, hatte in einem öffentlichen Ausschreiben es laut ausgesprochen, daß die Beschwerden gegen die Beltliner Geistlichen wegen verbotenen Waffenstragens, lärmenden Herumschweisens bei Nacht und gewaltsamer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung so häusig geworden, daß er dies nicht länger dulden könne. Er besehle deshalb seinen Stellvertretern im Beltlin, welche die Ausschreiter, welcher bei Nacht oder Tag mit irgend einer Waffe gesehen würde, im Namen der Kirche zu arretiren, in Gewahrssam zu setzen und benselben je nach der Größe seines Berbrechens nachsbrücklich bestrasen zu lassen u. s. w.

In den Aften des Landesarchivs findet sich eine Menge von Berichten der Amtleute über Verbrechen, Gewaltthätigkeiten und scansdalöse Aufführung der Priester. Grade in den interessantesten der größern Veltliner Criminalprozesse des vorigen Jahrhunderts spielten Geistliche die Hauptrolle.

So im Prozesse Merizzi in Tirano 2)

Der Podestat Herc. von Salis-Grüsch hatte am 9. Sept. 1732, einem Marientage, eine große Gesellschaft der angesehensten Bewohner von Tirano auf dem Lande bewirthet. Abends war man mit Musik nach dem Flecken zurückgekehrt, und weil die warme Witterung noch zu längerm Beisammensein einlud, hatte der Podestat, ein geselliger Herr, die Gesellschaft zu einem Glase Wein vor seinem Palazzo eingeladen.

Es erhob sich unter zweien der Gäste ein Streit, der zwar bald geschlichtet wurde, aber einen neuen veranlaßte und Antonio Merizzi, der Vetter eines der beiden Streitenden fand es unnöthig, daß der Kanonisus Negri über den Urheber des Zanks, Clemente Merizzi, sich einige verweisende Worte erlaubte. Mitten im Wortwechsel, der nach italiänischer Weise sehr laut geführt wurde, trat der Podestat, vielleicht etwas erhitzt aus dem Palazzo, gebot Nuhe im Namen des Gesetzes, und verwies dem Antonio, daß er vor dem Amtshause Tumult versursache. Es scheint, daß er auch den Stock gegen den jungen Priester erhob. Dieser strebte unterdessen vergeblich seine mit einem Stilet und

<sup>2)</sup> Wir glauben einen kurzen Auszug aus den Verhandlungen dieses Prozesses unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, da ein solcher vorzüglich geeignet scheint, ein Bild von der Stellung des Geistlichen in der Gesellschaft, zu den Amtleuten und dem Souveran und seinen Obern zu geben.

einer Pistole bewaffneten Hände, welche vom Kanzler Lavizzari und dem Bedienten des Podestaten, Joh. Flütsch gehalten wurden, frei zu machen. Plötzlich war Antonio's Bruder Carlo, ebenfalls Geistlicher, herbeigeeilt, und als der Podestat eben im Begriffe stand, in den Palazzo zurückzusehren, erfolgte ein Schuß, von Carlo abgeseuert, und der Amtmann fühlte, daß er tödtlich verwundet sei. —

Die Mörder flüchteten sich in das väterliche Haus, wo sie über Nacht blieben, ohne von den beiden Kanzlern Mysani, denen die Versfolgung der Thäter obgelegen wäre, irgendwie belästigt zu werden. Ja die beiden Priester konnten Tags darauf mit ihrem Vetter Elemente am hellen Mittag durch die Stadt gehen und entsliehen. Salis starb 16 Stunden nach empfangener Bunde, ohne den Namen des wahren Mörders, trotz der Bitten seiner Umgebung nennen zu wollen, mit Worten der Verzeihung gegen Carlo Merizzi.

Der Sonverän behandelte dieses "enormissimo et atrocissimo crime" wie sich der Delegat und nachherige Vikar Joh. Ant. v. Sprecher in den Untersuchungs-Akten ausdrückt, als Majestätsverbrechen und schickte eine Delegation von 9 Mitgliedern, unter dem Präsidium des Landrichters Baron Vincenz nach Tirano, welche die Untersuchung sofort einleitete, und eine große Menge von Zeugen einvernahm.

Schon nach 7 Wochen erfolgte der Spruch in contumatiam. Derselbe war dem Geiste der Beltliner Criminalstatuten angemessen; Carlo ward in estegie geviertheilt, Antonio ebenfalls in sesigie enthauptet und Clemente Merizzi, als Urheber des Streites, welcher des Podestaten Tod zur Folge gehabt, auf ewige Zeiten verbannt. Das Haus des Apothekers Merizzi, des Baters der beiden Priester, ward dem Erdboden gleich gemacht und an dessen Stelle eine Schandsäule mit einer Inschrift errichtet, welche das Andenken an den "Fluchwürdigen Mord der von den beiden Brüdern Carlo und Antonio am Repräsentanten des hohen Souveräns begangen", verewigen sollte.

Beide Merizzi sollen sich nach Rom gewendet und scheinen den Boden des Beltlins nie mehr betreten zu haben. 3)

Der Bischof von Chur mußte im J. 1733 (Sept.) auf Befehl des Papstes gegen das Urtheil reklamiren und sich besonders darüber

<sup>3)</sup> Die Schandfäule stand noch am Ende des vorigen Jahrhunderts; während der Veltliner Revolution wurde sie wenn wir nicht irren, entfernt. — Die übrigen Familien Merizzi erwirften von der Delegation den Beschluß, daß der Name der Eltern von Antonio, Carlo und Clemente in "Spurio" umgeswandelt wurde, angeblich weil dieser Zweig der Familie nicht legitimer Abkunft sei. —

beschweren, daß das Tribunal der Delegation den Mord als Hochverrathsverbrechen behandelt habe. Die päpstliche Protestation verfehlte jedoch ihre Wirkung und das Urtheil blieb in Kraft bestehen.

Als Thous der schlimmsten Sorte der Beltliner Geistlichen darf wohl der Priester Francesco Donati angesehen werden, auf dessen Austiften, wenn er nicht selbst der Thäter gewesen ist, der Cavagliere

Alberti in Worms im J. 1741 (März) ermordet wurde. 4)

In Worms sollte ein neuer Erzpriester an der Hauptfirche zu S. Gervaso und Protasio gewählt werden. Es waren mit dieser aus dem 12. Jahrhundert stammenden Pfarrei große Einkünfte verbunden, so daß unter dem Bolke für die beiden Hauptkandidaten Canonico Rocco und Canonico Casulari sich 2 Partheien gebildet hatten. An ber Spitze der erstern Parthei (Rocco) die unter dem Namen der Tartari gegen= über den sogenannten Calabresi zugleich eine politische Faktion bildete, stand der Cavagliere Nicold Alberti, der damals einflugreichsten und einer der ältesten Familien in Bormio angehörend. Für den Kanonikus Casulari war vor Allem der Priester Francesco Donati aus Worms thätig. Am Wahltage versammelten sich die sämmtlichen verbürgerten Hausväter und die Domherren im Rathhause des Fleckens. der Berhandlungen erschien Donati mit einer Schaar von bewaffneten Anhängern vor dem verschlossenen Thore, um durch Gewalt ein für seinen Candidaten gunstiges Ergebniß herbeizuführen. Es gelang ihm aber nicht einzudringen, und als die Versammlung auseinander ging, zeigte es sich, daß Rocca gewählt worden. Donati rächte sich zuerst an einem Mönche des benachbarten Klosters, welcher zum Zeichen, daß die Wahl beendet, die Glocke zu läuten hatte, durch Thätlichkeiten und zwang ihn, das seinen Ohren verhaßte Freudengeläute einzustellen. Auch Alberti's nächste Verwandten erfuhren mancherlei Beschimpfungen und Gewaltthätigkeiten Seitens des Priesters. Er schoß in die Fenster von Alberti's Schwager, des Robile Fogaroli, und bedrohte sogar eine Dame mit seinem Gewehre.

Grade um diese Zeit hielt sich des Priesters Bruder Abbondio in Worms auf. Dieser Abbondio war durch liederliches Leben herunter= gekommen, und hatte bereits 2 Mordthaten, und zwar wie er versicherte eine auf des Francesco Geheiß verübt, für welche er aber Liberation erhalten. Er befand sich am Abend des 14. März (1741) mit Francesco

<sup>4)</sup> Wer die in vieler Sinficht febr intereffanten Prozegaften, welche nicht weniger als 370 enggeschriebene Folioseiten umfaffen, genauer studiren will, findet fie unter Mr. 1060 im Landesarchiv.

in einer Gesellschaft der angesehensten Männer und begleitete, nachdem er beim Hausherrn eine geladene Flinte entlichen, die Herren bei einem Spaziergange über den Dossiglio, die Promenade des Fleckens. Grade hier stießen sie auf eine andere Gesellschaft, bei der sich Alberti befand. Man tauschte zuerst Complimente aus, trennte sich aber im Wortwechsel. Alberti scheint sich allein auf den Heimweg begeben zu haben; als er aber noch nicht weit entsernt war, erhielt er einen Schuß, der ihn todt niederstreckte.

Die beiden Donati und ihre sämmtlichen Begleiter flüchteten sich noch in der Nacht in die Freistätte des Kanonikats zu Casulari, und Tags darauf in das venetianische Gebiet. Gegen die weltlichen Zeugen wurde sofort Prozeß in contumaciam eingeleitet und sie zu zehnjähriger Verbannung vom Gebiete der Republik der 3 Bünde verurtheilt. 5)

Den Priester Francesco schützte die geistliche Immunität, und derselbe lebte unter den Augen des ganzen Publikums und des Pode= staten schon wenige Monate nach jenem Ereignisse in des Ermordeten Hause bei dessen Wittwe, die ihm schon lange mehr als erlaubt günftig gewesen, und wußte sogar vom Magistrat sich die Bogtei von Albertis Kindern zu verschaffen. Da er nun trotz des auf ihm lastenden Ber= bachtes, den Mord selbst verübt, oder doch veranlagt zu haben, fort= fuhr, Jedermann der ihm miffiel, zu bedrohen, hie und da fogar Leute die an ihn persönlich oder als Vormund von Alberti's Kindern, Geldforderungen zu ftellen hatten, mißhandelte, wie dies fogar ber un= glücklichen Wittme des Abbondio, seines Bruders widerfuhr, und sein scandaloses Leben mit Frauen und Mädchen jedes Standes fortsetzte, als er dann einmal eine öffentliche Dirne mit Gewalt aus den Sänden der Polizei befreien wollte, da ging doch dem Publikum die Geduld aus. Er war der Thrann des ganzen Fleckens geworden, der Alle in Schrecken und Kurcht erhielt. Seine Gegner benutzten diese für ihre Zwecke günstige Stimmung des Volks und richteten eine Eingabe an die Hänpter mit der Bitte den Priefter Francesco Donati, wegen ver= schiedener Verbrechen, die in der Anklage weiter unten aufgeführt find, beim Bischofe von Como zur Verantwortung zu ziehen und denselben in Verhaft nehmen zu laffen. Die Häupter ermangelten nicht, die bischöfliche Curie um einen Verhaftsbefehl gegen Donati anzugehen. Diese Behörde weigerte sich anfangs dem Verlangen zu entsprechen, unter dem Vorwande, daß gegen den Angeklagten nicht "hinreichende

<sup>5)</sup> Mehrere derselben durften noch früher zurückfehren. Abbondio ward einige Jahre nach diesem Vorfalle in Edolo in einem Streit erstochen.

Indizien vorlägen." Donati, der sowohl in der Amtskanzlei zu Worms als in Chur feine Freunde hatte, und von diefer Correspondeng in Kenntniß gesetzt wurde, wartete den Ausgang der Unterhandlungen nicht ab, sondern flüchtete sich zuerst in des Benetianische, dann trieb er sich eine Weile im Beltlin umher, obschon es den Häuptern endlich gelungen war, den Befehl ihn zu arretiren, in Como auszuwirken. Als er sich im Beltlin nicht mehr für sicher hielt, begab er sich geradeswegs nach Como. Seine Vermuthung, daß er hier, am Site seines Vorgesetzten am beften geborgen sei, täuschte ihn nicht. Mehr als 2 Jahre hielt er sich daselbst frei auf, ehe der Bischof auf vielfaches Drängen des Bundestags ihn endlich vor die geistliche Untersuchungscommission be= schied, welche im 3. 1745 in Worms unter dem Borsite des bischöflichen Generalvifars, Graf J. B. Peregrini sich versammeln sollte. Donati leistete vielleicht auf Winke von oben der Citation feine Folge und blieb ruhig und unbelästigt in Como. Aber plötzlich als die Voruntersuchung in's Stocken gerathen, erscheint er im Oft. 1745 in Worms und verlangt Beschleunigung des Prozesses. Sein Berhör vor dem gesammten geistlichen Tribunal wurde auf den 22. Dec. 1746, also ein Sahr später angesett! Vor diesem Gerichte erschien er dann wirklich ju Jedermanns Bermunderung.

Die Anklage lautet auf:

- 1. Miturheberschaft bei der Ermordung des Caval. Nicold Alberti;
- 2. Bewaffneten Angriff auf das Leben seines eigenen Baters;
- 3. Mordversuch gegen einen gewissen Romedin; Mißhandlung mehrerer Personen vor und nach der Wahl des Erzpriesters;
- 4. Unerlaubten Umgang mit diversen Frauenzimmern und Shebruch;
- 5. Beständiges Tragen von Waffen;
- 6. Drohungen gegen das weltliche Gericht und deffen Diener.

Es wurden eine Menge von Zeugen verhört, von denen nur sehr Wenige über Donati etwas Gutes zu sagen wußten, vielmehr traten selbst seine nähern Verwandten mit Zeugnissen hervor, welche seinen Charakter in das ungünstigste Licht stellten. Auch auf seine Richter machten sein beharrliches Läugnen evidenter Thatsachen, seine ewigen Widersprüche, das trotzige, kecke Benehmen keinen vortheilhaften Eindruck 6)

Das am 19. Juni 1747 vom Generalvikar gefällte Urtheil lautete bahin, mit Ansnahme der Miturheberschaft bei dem Morde des

<sup>6)</sup> Seine Vertheidigung eröffnete Donati mit dem Verse aus Psalm 118: Redime me a calumniis hominum! —

Cav. Alberti seien alle in der Anklage aufgeführten Berbrechen und Bergehen, welche dem Priester Francesco Donati zur Last gelegt worden, als erwiesen zu betrachten, und es sei demnach der Angeklagte, auf so lange bis er von der Republik der 3 Bünde wieder zu Gnaden aufsgenommen worden, bei Galeerenstrase vom Gebiete der Bünde, welches zur Comasker Diocese gehöre, verbannt.

Donati fuhr noch viele Jahre lang fort vor den bündnerischen Behörden die Rolle des verfolgten und verläumdeten Märthrers zu spielen, und den Bundestag mit Begnadigungsgesuchen zu behelligen. 7)

Zwar erhielt er 13 Jahre nach seiner Verurtheilung einen Salvoscondotto mit welchem er nach seiner Heimath zurücksehrte. Da er aber seine Anwesenheit in Worms sogleich wieder zu Intriguen, u. A. zur Erschleichung des Verhörprotokolles in seinem Prozesse benutzte, und man in Worms mit Grund seine Rachsucht gegen die Zeugen, welche über ihn ausgesagt hatten, fürchtete, so wußte der Vorstand der Grafsschaft (Podestat und Regenten) von den Häuptern der Republik die Aushebung des Salvocondotto zu erwirken und von dieser Zeit an verschwindet Donati aus den Akten. — (Fortsetzung folgt.

# Schul:Gesundheitspolizei.

Immer mehr macht sich die Ansicht geltend, daß die wenigsten Schulen auf die Gesundheit ihrer Bevölkerung ohne Nachtheil bleiben; sei's durch die Ungesundheit des Schullokals in seiner Lage, sei's durch die Enge und Gedrängtheit der Kinder, sei's durch die zu lange Dauer der Schulzeit. Unter den Arbeiten, welche den Gegenstand neuerdings behandeln, zeichnet sich das Schriftchen des praktischen Arztes Dr. Otto Stranbe "die sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung der Schulen und des Schulunterrichts; ein Wort zur Reform der Schulen an Administrative beamte, Aerzte, Schulmänner und Aeltern. Halle, bei Pfesser. 1859." besonders aus.

Es mag darum Einzelnes, das auch für uns Werth hat hier Platz finden.

Nach dem Verf. muß der Bauplatz für ein neues Schulgebäude trocken sein. Sumpfige und morastige Gegenden erzeugen, wenn das Schulhaus in ihnen steht, "namentlich in dem empfänglichen kindlichen

<sup>7)</sup> S. Memoriali vom 2. Nov. 1746, Juni 1747, ferner im J. 1753, 17. Jan. 1754, u. f f.